



Verkehrsverstöße

Darf ich ...

Sind Tiere bei extremer Hitze im Auto eingeschlossen, darf man zur Rettung die Scheibe einschlagen

Im Notfall darf jeder gegen Gesetze verstoßen! Wir erklären, wann es erlaubt ist

... DIE AUTOSCHEIBE EINES FREMDEN AUTOS EINSCHLAGEN?

JA Bei großer Hitze, wenn etwa ein Kind oder ein Haustier in Lebensgefahr ist, ist das Einschlagen der Scheibe erlaubt. Das nennt man rechtfertigenden Notfall (§ 34 StGB). Aber man darf die Scheibe nur einschlagen, wenn es das letzte Mittel ist, um Kind oder Tier zu retten.

... BEI ROT ÜBER DIE AMPEL FAHREN?

JA Wenn Einsatzfahrzeuge (Polizei, Notarzt, Feuerwehr) mit Blaulicht von hinten kommen,



Der rechtfertigende Notfall ist kein Freibrief, sondern ein Notbehelf. Wer mutwillig Gesetze bricht, wird bestraft

müssen alle Platz machen. Das heißt: Wer vorn an der Ampel steht, darf dafür auch vorsichtig in die Kreuzung einfahren. Wird er dabei geblitzt, wird kein Bußgeld oder Fahrverbot fällig: Weil ein rechtfertigender Notfall vorlag, wird diese Ordnungswidrigkeit nicht geahndet. Bedingung: Bei dem Manöver wurde niemand gefährdet oder verletzt (§ 16 OWiG).

... BEKIFFT AM STEUER SITZEN?

JA Wenn der Fahrer THC auf Rezept bekommt. Das muss durch ein Rezept oder ein Attest belegt sein. Der Wirkstoffgehalt

muss therapeutisch sein. Aber Achtung: Bei Fahrfehlern aufgrund der Einwirkung von THC oder körperlichen Ausfallerscheinungen macht sich der Fahrer wegen Trunkenheit im Verkehr (Paragraf 316 StGB) strafbar.



Kiffen am Steuer kann wie eine Trunkenheit geahndet werden

... OHNE SCHUHE, MIT FLIP-FLOPS ODER HIGH HEELS ANS STEUER?

JA Wenn der Fahrer oder die Fahrerin trotzdem sicher fahren kann, ist das erlaubt. Bei einem Unfall wird geprüft, inwieweit die fehlenden oder „falschen“ Schuhe den Unfall mitverursacht haben. Dann kann es ein Bußgeld- oder auch ein Strafverfahren geben.



High Heels oder Flip-Flops sind erlaubt - wenn die Fahrsicherheit nicht beeinträchtigt ist

... NACKT AUTO FAHREN?

JA Es sei denn, es liegt eine strafbare „Entblößungshandlung mit sexueller Motivation“ vor. (§ 183 StGB, exhibitionistische Handlung).

... OHNE FÜHRERSCHEIN FAHREN?

JA Aber nur bei einem rechtfertigenden Notfall (§ 34 StGB). Das heißt: Wenn ein Schwerverletzter nur so ins Krankenhaus gebracht werden kann. Wenn aber z. B. ein Krankenwagen gerufen werden kann, ist es nicht erlaubt.

... RECHTS ÜBERHOLEN?

JA Zum Beispiel beim Überholen von Straßenbahnen (§ 5 Abs. 7 Sätze 1, 2 StVO). Außerdem darf man im Stau Autos rechts überholen, wenn links langsamer als rechts gefahren wird, aber nur bis Tempo 60. Die Differenz darf höchstens 20 km/h betragen (§ 7 Abs. 2 + 2a StVO).

... GEGEN DAS TEMPOLIMIT VERSTOßEN?

JA Wenn Sie einen Schwerverletzten oder eine schwangere Frau ins Krankenhaus bringen müssen, weil die Wehen eingesetzt haben oder sie an Krämpfen leidet, werden die Behörden in der Regel von einem Bußgeld absehen (rechtfertigender Notfall).

... MIT EINER MASKE HINTERS STEUER?

NEIN Der Fahrer muss immer erkennbar sein (§ 23 Abs. 4 StVO). Bußgeld: 60 Euro, kein Punkt. Ausnahme vom Verhüllungsverbot ist die Helmpflicht für Kraftfahrer (§ 21a Absatz 2 Satz 1 StVO).



Wie bei der Demo gilt auch am Steuer das Vermummungsverbot

DÜRFEN KINDER AUTOS UND ANDERE KRAFTFAHRZEUGE FAHREN?

NEIN Ausnahme: Begleitetes Fahren ab 17 Jahren.



Den Treckerführerschein darf man mit 16 Jahren machen

... ALS WERDENDER VATER MIT ÜBERHÖHTER GESCHWINDIGKEIT HINTER DEM RETTUNGSWAGEN HERFAHREN?

NEIN Es besteht keine gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr für Leib oder Leben von Mutter und ungeborenem Kind.



Beim „Verfolgen“ des RTW aufs Tempolimit achten

... DEN PARKSCHEIN-AUTOMATEN IGNORIEREN?

JA Wenn der Automat defekt ist, reicht auch eine Parkscheibe. Achtung: Fehlendes Kleingeld ist keine Ausrede! Es ist jedem zumutbar, passendes Wechselgeld zu besorgen. Nur weil der Automat bestimmte Münzen nicht akzeptiert, darf man nicht einfach auf die Parkscheibe ausweichen.

... OHNE GURT FAHREN?

JA Zusteller dürfen in ihrem Lieferbezirk auf den Gurt verzichten, weil sie das Fahrzeug immer wieder in kurzen Abständen verlassen. Auch beim Einparken oder Rückwärtsfahren entfällt die Gurtpflicht – allerdings nur bei sehr kurzen Strecken. Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind mit ärztlichem Attest und bei sehr kleinen Menschen (weniger als 150 Zentimeter) nach § 46 Abs. 1 Satz 5b StVO möglich.

... AUF EINER LANDSTRASSE ODER KRAFTFAHRSTRASSE SCHNELLER ALS 100 KM/H FAHREN?

JA Wenn diese zweispurig ist und die Spuren baulich voneinander getrennt sind (§ 3 Nr. 2c StVO).

... MICH BETRUNKEN INS AUTO SETZEN, UM ZUM BEISPIEL DEN RAUSCH AUSZUSCHLAFEN?

JA Aber Vorsicht: Betrunkene im

Auto sitzen ist nicht risikolos. Kommt ein Richter in einem Prozess zu der Ansicht, der Fahrzeuginsasse könnte das Auto nur selbst gefahren haben, wird dieser wegen Trunkenheit im Straßenverkehr verurteilt (§ 316 StGB).

... AUF DEM STANDSTREIFEN FAHREN?

JA Wenn es durch Schilder erlaubt ist oder ein übergesetzlicher Notfall vorliegt, darf auch der Standstreifen befahren werden.

... OHNE AUTOPANNE AUF DEM STANDSTREIFEN HALTEN?

JA Halten auf dem Standstreifen ist nicht nur bei einer Panne oder fehlendem Kraftstoff erlaubt – sondern auch, wenn einem Insassen oder dem Fahrer plötzlich schlecht wird oder ein Kleinkind plötzlich pinkeln muss.



In so einem Notfall darf man auf dem Seitenstreifen halten

... MEIN AUTO SO GESTALTEN, DASS ES EINEM POLIZEIWAHN TÄUSCHEND ÄHNLICH SIEHT?

JA Man darf sich in dem Auto aber nicht wie ein Polizist verhalten, sonst wird der Umbau als Amtsanmaßung gewertet. Folge: bis zu zwei Jahre Gefängnis.



Dieser Umbau verstößt nicht gegen Gesetze, solange der Fahrer nicht Polizist spielt

TIPP VOM AUTO BILD-RECHTSEXPERTEN

Kommt es durch rechtfertigenden oder irrtümlich angenommenen Notfall zu einem Verkehrsverstoß, telefonieren Sie nach Erhalt des Behördenbescheides mit dem Sachbearbeiter, und schildern Sie ihm die Situation. Ist bei der Anzeige nur das Autokennzeichen bekannt, nicht jedoch der Fahrer, schweigen Sie. Das Verfahren wird dann meist eingestellt. Wenn nicht, reichen Sie Nachweise (ärztliche Bescheinigung, eidesstattliche Versicherung) ein. Sofern das Verfahren danach nicht eingestellt wird, legen Sie Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid unter Hinweis auf Ihre Angaben ein. Auch wenn ein Verstoß nicht durch einen Notfall gerechtfertigt ist, können Behörde oder Gericht das Verfahren einstellen.



AUTO BILD-Rechtsexperte Uwe Lenhart

FOTOS: GETTY IMAGES (2), KEYSTONE, R. TIMM, DDP, ULLSTEIN, FOTOLIA, FRANK SCHWICHTENBERG/CREATIVECOMMONS